



**Info-Veranstaltung für BA-Studierende
im 5. Fachsemester**



Agenda

- **Bachelorarbeit**
 - ✓ Allgemeine Informationen
 - ✓ Wie finde ich ein Thema / eine:n Betreuer:in?
 - ✓ Wie erstelle ich ein Exposé?
 - ✓ Was muss ich bei der Anmeldung beachten?
 - ✓ Welche Erwartungen gibt es für die Erstellung von Abschlussarbeiten?

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

- Wichtige Informationen zur Organisation der BA-Arbeit sind in der Prüfungsordnung geregelt (<https://www.fsv.uni-jena.de/studium/ordnungen>)
- Allgemeine Informationen zu Themen und zum Vorgehen finden Sie auf der Homepage des IfKW (<https://www.ifkw.uni-jena.de/abschlussarbeiten.html>)
- Bei spezifischen Fragen zum Anmeldeprozess wenden Sie sich bitte an das ASPA!

Ziel einer Bachelor-Arbeit

§ 11 Bachelor-Arbeit

(1) Durch die Bachelor-Arbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach **selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen**. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Bachelor-Arbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 300 Stunden nicht überschreitet.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

Bewertung der Bachelor-Arbeit

§ 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

(7) Die Bachelor-Prüfungen sind bestanden, wenn Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Fachstudiums und des Bereichs Schlüsselqualifikationen, das Praxismodul sowie die Bachelor-Arbeit bestanden sind. Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfungen wird aus dem über die Leistungspunkte gewichteten Mittel aller Noten der Modulprüfungen und der Bachelor-Arbeit gebildet. Dabei gehen die Noten der Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule in einfacher Gewichtung und die Note der Bachelor-Arbeit in doppelter Gewichtung ein. Hiervon abweichende Gewichtungen sind in den Studienordnungen der jeweiligen Fächer festzulegen.

Empfohlenes Vorgehen der Anmeldung einer Abschlussarbeit

- (ggf. vorab Teilnahme am Examenskolloquium: Ideen für Fragestellungen)
- **Sichtung der Themen** auf der Webseite der Arbeitsgruppen am IfKW
- Kontakt mit einer **möglichen Betreuungsperson** (Klärung der prinzipiellen Möglichkeit der Betreuung einer Abschlussarbeit)
- **Spezifizierung** des Themas bzw. der Forschungsfrage
- Erstellung eines **Exposés**
- **Anmeldung** der Abschlussarbeit beim ASPA: Beachten Sie bitte, dass es vor der Anmeldung Änderungswünsche der Betreuungsperson am Exposé geben kann!
- Teilnahme am **Examenskolloquium / Präsentation des Vorhabens** zielführend

Wie finde ich ein Thema / einen Betreuer?

Arbeitsbereiche

(seit WS 2023/24)

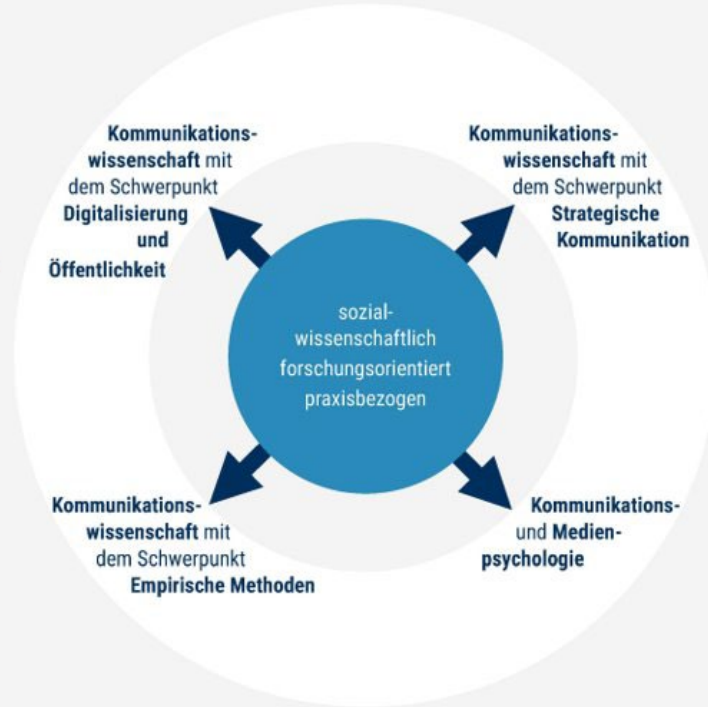
die Verteilung der Kandidat:innen auf die vier Arbeitsbereiche kann(!) so erfolgen, dass eine gleichmäßige Prüfungsbelastung für alle Arbeitsbereiche gewährleistet ist



Prof. Dr. Edda Humprecht



Prof. Dr. Ines Engelmann



Prof. Dr. Irina Lock



Prof. Dr. Tobias Rothmund

Themenvorschläge

- Auf den Seiten des IfKW finden Sie Themenvorschläge aus allen Arbeitsbereichen
- Die Themen sind in der Regel allgemein formuliert und bedürfen der Konkretisierung in Absprache mit der betreuenden Person. Bitte vereinbaren Sie einen Sprechstundentermin mit der bzw. dem gewünschten Erstbetreuer:in.
- Als Betreuer:innen von BA-Arbeiten können Professor:innen oder Mitarbeiter:innen angesprochen werden. Die formale Erstbetreuung erfolgt immer durch eine:n Professor:in. Die spezifizierten Fragestellungen sollten deshalb mit den betreffenden Professor:innen abgesprochen werden.
- Eigene Themenvorschläge: Beurteilung der Umsetzbarkeit durch Betreuer:innen
- Bearbeitung von Bachelorarbeiten mit Unternehmen ist nicht zielführend
- Die Bearbeitung empirischer Fragestellungen ist möglich

Betreuung und Begutachtung einer Bachelor-Arbeit

§ 11 Bachelor-Arbeit

- (3) Das Thema der Bachelor-Arbeit wird von einem vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfer, der der Gruppe der Hochschullehrer angehören soll, gestellt und betreut.
- (10) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüfern zu begutachten. Einer der Prüfer soll derjenige sein, der das Thema der Arbeit gestellt hat. Die Gutachten sollen bis Ende des Prüfungssemesters erstellt werden. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 15 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note der Bachelor-Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen gebildet. Weichen die Noten der Gutachter um mehr als 1,0 voneinander ab, so bestellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen dritten Gutachter. Dies gilt auch, wenn ein Gutachter die Note „nicht bestanden“ vergibt. Die Note der Bachelor-Arbeit ergibt sich dann aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten. Die Bachelor-Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ gewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

Konkretisierung der Fragestellung

- Die Themen sind in der Regel allgemein formuliert und bedürfen der **Konkretisierung in Absprache mit der betreuenden Person**. Bitte vereinbaren Sie einen Sprechstundentermin mit der gewünschten Erstbetreuer:in.
- Verschaffen Sie sich einen **Überblick über die Literatur** (lesen Sie ein oder zwei Überblicksartikel) zu einem oder mehreren Themen, die Sie interessieren! Nur so können Sie an der Konkretisierung der Fragestellung sinnvoll mitwirken!
- Spezifizieren Sie auch das **methodische Vorgehen** im Rahmen Ihrer Arbeit (bspw. systematische Literaturrecherche, statistische Analyse bestehender Daten)

Was muss ich beim Erstellen eines Exposés beachten?

Erstellung eines Exposés

- Zur Anfertigung eines Exposés beachten Sie bitte den Leitfaden zur Erstellung eines Exposés auf der Homepage des IfKW
- Link auf der Seite: <https://www.fsv.uni-jena.de/abschlussarbeiten>

Erstellung eines Exposés

1. Worin liegt die theoretische Relevanz der Arbeit?

- Welche Ziele werden mit der Arbeit verfolgt?
- Auf welchen theoretischen Ansätzen / Modellen baut die Arbeit auf?
- Was sind zentrale Konzepte / Begriffe?
- Welche Fragestellung wird untersucht?
- Welcher Erkenntnisgewinn ist von der Arbeit zu erwarten?

Erstellung eines Exposés

2. Wie sieht die wissenschaftliche Methodik aus?

- Auf welche Weise wird im Rahmen der Arbeit systematisch gearbeitet?
 - Wo wird Literatur recherchiert und mit welchen Suchkriterien?
 - Nach welchen Kriterien wird Literatur ein- und ausgeschlossen?
- Bei empirischen Arbeiten:
 - Welche Hypothesen werden getestet?
 - Welches Untersuchungsdesign wird verwendet?
 - Wie werden die Daten generiert?
 - Welche Analysemethoden werden eingesetzt?

Erstellung eines Exposés

3. Wie kann die Umsetzbarkeit gewährleistet werden?

- Welche Arbeitsschritte sind in welchen Zeiträumen geplant?
- Welche Herausforderungen werden antizipiert? Wie soll damit umgegangen werden?

**Was muss ich bei der Anmeldung
beachten?**

Anmeldung einer Bachelor-Arbeit

§ 12 Zulassung zur Bachelor-Arbeit

- (2) Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer
1. an der Friedrich-Schiller-Universität für den entsprechenden Bachelor-Studiengang mindestens seit 2 Semestern eingeschrieben ist,
 2. im gewählten Studiengang den Erwerb von **140 Leistungspunkten** nachweist,
 3. die Bachelor-Arbeit im eingeschriebenen Studiengang nicht bereits endgültig nicht bestanden hat und sich nicht in einem anderen Prüfungsverfahren befindet.
 4. zusätzliche Nachweise gemäß Studienordnung, z.B. Sprachnachweise, vorlegt.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit ist schriftlich zu den bekannt gemachten Terminen an den Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
1. der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. ein **Vorschlag für das Thema sowie den Betreuer der Bachelor-Arbeit**,
 3. eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelor-Arbeit im eingeschriebenen Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden wurde oder ob der Prüfling sich in einem anderen Prüfungsverfahren befindet.

Anmeldung einer Bachelor-Arbeit

§ 11 Bachelor-Arbeit

Anmeldung im ASPA

(5) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelor-Arbeit beginnt mit der Festlegung bzw. Ausgabe des Themas und beträgt zwölf Wochen. In begründeten Fällen, insbesondere bei Krankheit, die durch die Vorlage eines ärztlichen Attests und auf Verlangen des Prüfungsausschusses eines amtsärztlichen Attests nachzuweisen ist, wird die Bearbeitungszeit entsprechend verlängert. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 12 Zulassung zur Bachelor-Arbeit

(1) Die Anmeldung zum Modul „Bachelor-Arbeit“ hat in der Regel zu Beginn des 6. Semesters zu erfolgen. Mit der Zulassung durch das Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit.

Nicht-Bestehen der Bachelor-Arbeit

§ 13 Fristen für die Ablegung von Prüfungen

- (1) Am Ende des 8. Semesters gelten alle nicht ordnungsgemäß abgelegten Modulprüfungen als zum ersten Mal nicht bestanden. Erfolgt in den betreffenden Modulen auch im 9. Semester keine Prüfungsanmeldung, so gelten diese Module als endgültig nicht bestanden.
- (2) Für die Bachelor-Arbeit gilt: Wird die Zulassung zur Bachelor-Arbeit nicht bis zum **Beginn des 8. Semesters beantragt**, gilt sie als zum ersten Mal nicht bestanden.

§ 11 Bachelor-Arbeit

- (9) Wird die Bachelor-Arbeit **nicht fristgerecht abgeliefert**, gilt sie als nicht bestanden.

Anmeldung

- Die Anmeldung zum Modul „Bachelorarbeit“ erfolgt über das ASPA → Download des Anmeldeformulars „Anmeldung Bachelorarbeit“:

<https://www.uni-jena.de/unijenamedia/universitaet/aspa/formulare/formulare-und-hinweise-fuer-bachelor-und-lehramtsstudierende/anmeldung-bachelorarbeit.pdf>

Zulassungstermine

Anmelde- und Zulassungstermine

- Anmeldung jeden Monat möglich
- Termine (ohne Gewähr! → ASPA):
 - Anmeldung jeden Monat vom 01.-10.
 - Zulassung jeden Monat zum 15.
- Beachten Sie: Für die Anmeldung zum Master im darauf folgenden Semester sollte eine rechtzeitige Anmeldung der BA-Arbeit erfolgen (Fragen Sie im ASPA nach!).

**Welche Erwartungen gibt es für die
Erstellung von Abschlussarbeiten?**

Formale Anforderungen an die Bachelor-Arbeit

§ 11 Bachelor-Arbeit

(7) Die Bachelor-Arbeit soll 40 Seiten (80000 Zeichen) nicht überschreiten. Die Arbeit ist fristgemäß in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (CD-ROM/ anderes Medium) im Prüfungsamt einzureichen.

(8) Bei der Abgabe der Bachelor-Arbeit hat der Studierende schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit die entsprechend gekennzeichneten Anteile – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate und gedankliche Übernahmen kenntlich gemacht hat. Die Recherche im Internet ist im Literaturverzeichnis gesondert zu dokumentieren.

Maßgebend ist unser Modulkatalog:
ca. 35 Seiten = 70.000 Zeichen (bis zum
Beginn des Literaturverzeichnisses)

Leitfaden zur Gestaltung wissenschaftlicher Seminar- und Abschlussarbeiten

Informationsblatt zur Bachelorarbeit

- Hinweise zum Ablauf des Verfahrens
- Hinweise zur Gestaltung der Bachelorarbeit
- Beispiel für die Gestaltung des Titeldeckblattes der Bachelorarbeit
- Formulierungsvorschlag für die Eigenständigkeitserklärung

<https://www.uni-jena.de/unijenamedia/universitaet/aspa/formulare/formulare-und-hinweise-fuer-bachelor-und-lehramtsstudierende/information-zur-bachelorarbeit.pdf>

Bachelor-Arbeit

